



An den  
Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204 i.V.  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Eva Wensierski

Telefon (0431) 988-1022  
Telefax (0431) 988-1037  
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

4. Januar 2012

**Kommunale Verfassungsbeschwerde (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)**

Sehr geehrter Herr Rother,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. kommunales Verfassungsbeschwerdeverfahren – Az. LVerfG 2/11 – mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gemäß § 48 i.V.m. § 41 LVerfGG hat der Landtag Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich zu äußern.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.